

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.07.2025 folgende Kindergartenbeiträge fürs kommende Kindergartenjahr beschlossen:

Gemeinde Nehren
Kreis Tübingen

Änderung der Beitragssätze zur Benutzungsordnung für die Tagesbetreuung für Kinder in Nehren für das Jahr 2025/2026

Die Benutzungsordnung für die Tageseinrichtung für Kinder in Nehren (Kindergartenordnung) vom 12. Juni 2023 in der aktuellen Fassung sieht für das Kindergartenjahr 2025/2026 folgende Kindergartenbeiträge vor:

Der monatliche Beitrag beträgt ab 01.09.2025 für Regelbetreuung

11 Monatsbeiträge Regelbetreuung	Kiga-Jahr 2025/2026	
Familien mit	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
1 Kind	208,00 €	156,00 €
2 Kinder	166,00 €	125,00 €
3 Kinder	124,00 €	93,00 €

Bei Inanspruchnahme der angebotenen verlängerten Öffnungszeiten beträgt der monatliche Beitrag ab 01.09.2025

11 Monatsbeiträge Verlängerte Öffnungszeiten	Kiga-Jahr 2025/2026	
Familien mit	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
1 Kind	284,00 €	213,00 €
2 Kinder	227,00 €	170,00 €
3 Kinder	171,00 €	128,00 €

zzgl. Verpflegungskosten

Bei Inanspruchnahme der angebotenen 3x Ganztagesbetreuung beträgt der monatliche Beitrag ab 01.09.2025

11 Monatsbeiträge Verlängerte Öffnungszeiten	Kiga-Jahr 2025/2026	
Familien mit	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
1 Kind	472,00 €	354,00 €
2 Kinder	378,00 €	284,00 €
3 Kinder	284,00 €	213,00 €

zzgl. Verpflegungskosten

Bei Inanspruchnahme der angebotenen 4x Ganztagesbetreuung beträgt der monatliche Beitrag ab 01.09.2025

11 Monatsbeiträge Verlängerte Öffnungszeiten	Kiga-Jahr 2025/2026	
	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
Familien mit		
1 Kind	519,00 €	389,00 €
2 Kinder	414,00 €	311,00 €
3 Kinder	311,00 €	233,00 €

zzgl. Verpflegungskosten

Bei Inanspruchnahme der angebotenen 5x Ganztagesbetreuung beträgt der monatliche Beitrag ab 01.09.2025

11 Monatsbeiträge Verlängerte Öffnungszeiten	Kiga-Jahr 2025/2026	
	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
Familien mit		
1 Kind	547,00 €	410,00 €
2 Kinder	438,00 €	328,00 €
3 Kinder	328,00 €	246,00 €

zzgl. Verpflegungskosten

Für Familien, die Kinderzuschlag, Wohngeld, Bürgergeld oder Leistungen nach SGB II vom Job-Center erhalten können, wird empfohlen, einen Antrag auf Übernahme durch die wirtschaftliche Jugendhilfe beim Landratsamt zu stellen. Anträge sind sowohl im Bürgerbüro als auch bei der Gesamtleitung Kindertagesbetreuung erhältlich.

Diese 1. Änderung der Beiträge für die Kindergärten in Nehren (Kindergartenordnung) vom 12. Juni 2023 tritt zum **1. September 2025** in Kraft.

Nehren, 14. Juli 2025


Egon Betz
(Bürgermeister)